

Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft.

Wir erhalten die nachstehende Zuschrift:

„Ich erlaube mir, höflichst zu ersuchen, in Ihrem geschätzten Blatte festzustellen, daß der vom Verwaltungsrat der Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft einmütig beschlossene und namens desselben an Herrn Dr. Josef Kranz gerichtete Brief, der unter Hinweglassung des Datums erst nach der Urteilsfällung in dem bekannten Prozesse zur Veröffentlichung gebracht wurde, bereits am Tage vor der Urteilsverkündung abgelesen und zugestellt worden war.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

K e s t r a n e k,

Präsident des Verwaltungsrates der
Oesterreichisch-Alpinen Montangesellschaft.“